

ZERTIFIKAT

Susanne Richter

*Der/die Zertifikatsinhaber*in arbeitet auf Basis des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), welches laut § 3 zur eigenverantwortlichen Ernährungstherapie und Ernährungsprävention berechtigt. Er/sie ist als Diätassistent*in gemäß der durch das Bundesministerium für Gesundheit erlassenen bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Diätassistenten (DiätAss-APrV) ausgebildet.*

Dieses Zertifikat belegt die kontinuierliche Fortbildung im Berufsfeld sowohl auf fachlicher wie auch methodischer Ebene mit mind. 50 Unterrichtseinheiten (à 45 min) innerhalb von 3 Jahren. Die Fortbildungen wurden auf aktuelle, möglichst evidenzbasierte Inhalte und definierte Anbieterqualifikationen geprüft.

Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen werden zur Bezuschussung von Leistungen nach § 20 und § 43 SGB V im Handlungsfeld Ernährung von den Anbietern neben dem fachlichen Mindeststandard (Grundqualifikation) ggf. zusätzliche Zulassungsbedingungen gefordert.

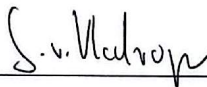
- 1. Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 21. Dezember 2022*
- 2. der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom 2. Dezember 2013 in der Fassung vom 27. Januar 2020*
- 3. der Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und ihrer Verbände zur Förderung ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom September 2007*

Dieses Zertifikat ist bis 30.09.2027 gültig.

Essen, im November 2024



Uta Köpcke
Präsidentin
VDD e.V.



Gabriella van Vlodrop
Geschäftsführung
VDD e.V.